

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

280 (29.11.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Ludendorff und die Revolution

Bekanntlich haben Hindenburg und Ludendorff im Untersuchungsausschuß erklärt, daß die Armee von hinten erdolcht worden sei und die Revolutionierung der Massen den deutschen Zusammenbruch verschuldet habe.

Die Ludendorff die Volkswirtschaften aus der Schweiz nach West-Litauen führte. — Die Verwendung amtlicher Gelder. — Russische und deutsche Revolution.

Von bestinformierter Seite wird uns mitgeteilt: Als zu Beginn 1917 der Zar gestürzt war und die Zentralmächte durch die russische Revolution eine Erleichterung der Ostfront erwarteten, sah man sich in dieser Hoffnung getäuscht, weil unter Kerenski die russischen Revolutionäre nicht daran dachten, Frieden zu machen.

Der in Berlin lebende sozialdemokratische Schriftsteller Dr. Gehphant (mit dem Pseudonym Parvus) rief deshalb Ludendorff, sich jener russischen radikalen Sozialisten zu bedienen, welche nicht in die Petersburger Revolutionsregierung hineingekommen seien.

Ludendorffs politischer Berater, General Barkenwerfer, wurde beauftragt, sich über das politische Programm Trozki zu orientieren. Das geschah durch eine Audienz bei Gehphant, der übrigens sich bei den höchsten deutschen Stellen schon früher „nützlich“ gemacht hatte.

Parvus wurde dann beauftragt, in der Schweiz mit Trozki zu verhandeln, und es ist in der Öffentlichkeit bekannt, daß im April und Mai 1917 Lenin und Trozki tatsächlich unter deutscher militärischer Bedeckung aus der Schweiz in einen plattbierlichen Sonderzug durch Deutschland gefahren wurden.

Ein Jahr später, im November 1918, sah er die Nachfrüchte des Experimentes: Der Volkshasser der Bolschewisten in Berlin, Toffe, hatte mit Geld und Waffen die deutsche Revolution genau so unterstützt, wie Ludendorff die Revolution der Bolschewisten in Rußland.

Badische Zeitungsstimmen.

Wie der Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen überstimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen können dem Zweck der Orientierung, sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Kreisen des Landes zum Ausdruck gelangen.

Noch ein Kriegstelegramm des Kronprinzen.

Die „Konstanzer Zeitung“ schreibt: Nur mit einem Gefühl des Entsetzens kann man die folgende Notiz lesen, die das „Berliner Tageblatt“ und andere große Zeitungen bringen: „Der Vordwärts“ gibt noch ein Telegramm wieder, das der ehemalige Kronprinz während des Krieges an seinen kaiserlichen Vater gerichtet hat.

Die liebwerte Art, wie in dieser Depesche neben dem Käse und den Damen das furchtbare Leidenfeld erwähnt wird, zeigt jedenfalls aufs neue, daß im Hauptquartier von Stenay, und gewiß auch anderswo, die Tragik den Sinn für heitere Lebensgenüsse nicht getötet hatte.

Die liebwerte Art, wie in dieser Depesche neben dem Käse und den Damen das furchtbare Leidenfeld erwähnt wird, zeigt jedenfalls aufs neue, daß im Hauptquartier von Stenay, und gewiß auch anderswo, die Tragik den Sinn für heitere Lebensgenüsse nicht getötet hatte.

Das badische Ministerium des Auswärtigen.

Der Bad. Politischen Korrespondenz wird geschrieben:

Innerhalb der Deutschen Demokratischen Partei Badens wurde dieser Tage die Frage erörtert, den Minister Dietrich aus der Regierung zurückzugeben und ihm die Führung der Fraktion im Landtag zu übertragen.

Damit im Lande und im Volke keine falschen Meinungen aufkommen, bedürfen diese Darlegungen einer gewissen Richtigstellung. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Politik, wieviel Ministerien notwendig sind, insbesondere, ob die heutige Zahl der Ministerien nicht zu groß ist, ob also nicht die Zahl der verantwortlichen Minister verringert werden kann.

Daraus ergibt sich, daß die Geschäfte, wie sie zurzeit im Ministerium des Auswärtigen geführt werden, auch in Zukunft nicht verschmähen werden, daß die dortigen Beamten auch künftig wesentliche Staatsaufgaben zu erfüllen haben.

Zur Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird der Heidelberger „Volkszeitung“ von ihrem Karlsruher gr. Korrespondenten geschrieben:

„Bedeutungsvoll ist an dem vorliegenden Gesetzentwurf vor allem, daß durch ihn die Erörterung der Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Förderung der Wohlfahrt der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Bereich der Landwirtschaftskammer gezogen wird.

In Wegfall kommen durch den neuen Gesetzentwurf die bisher von den Zentralbehörden ernannten vier Mitglieder, sowie die durch die Vereinigungen gewählten Mitglieder, da ja auf dem Wege der Wahl oder der vorgeesehenen Zuwahl die geeigneten Elemente in die Landwirtschaftskammer kommen können.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Samburg, Dekanat Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrer Karl Barthelme in Waldkirch bei Waldshut verliehen. Dieser ist am 1. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

stänbige in die Kammer zu bringen, die als ein Wirtschaftsparlament gerade auf deren Mitarbeit hervorragenden Wert legen muß. Des weiteren aber halten wir es für sehr zweckmäßig, ähnlich wie Württemberg — das, sehr verspätet, erst jetzt nach der Revolution eine gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft schuf — der Landwirtschaftskammer die Berechtigung zu geben, zur Verhandlung über wichtigere Gegenstände besondere Sachverständige beizuziehen, die kein Stimmrecht haben.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Oktober d. J. den Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Wendt in Ettlingen auf sein Ansuchen zum Bezirksamt Karlsruhe, den Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Dr. Martin Hartmann in Weinheim in gleicher Eigenschaft nach Ettlingen und den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. August Pfähler in Meßkirch in gleicher Eigenschaft nach Weinheim berufen.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 25. Oktober d. J. den Bureaudirektor Rechnungsrat Franz Blaser beim Verwaltungshof zum Inspektionsbeamten ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Oktober d. J. den Ministerialdirektor Geheimen Rat Ernst Duffner im Justizministerium seinem Antrag entsprechend auf 1. Januar 1920 in den Ruhestand berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Oktober d. J. den bisherigen Direktor der oberrheinischen Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt Rufach, praktischen Arzt Dr. Adolf Groß aus Bruchsal zum Anstaltsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen ernannt.

Das badische Staatsministerium hat unterm 31. Oktober d. J. die Bezirksärzte, Medizinräte Dr. Hermann Baer in Waldshut, Dr. Joseph Schneider in Aßern und Dr. August Staeder in Billingen ihrem Ansuchen entsprechend auf den Zeitpunkt des Eintreffens ihrer Dienstmachfolger in den Ruhestand berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. den Verwalter Rechnungsrat Heinrich Laub an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau in gleicher Eigenschaft an die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. den Verwalter Rechnungsrat Otto Wasmmer beim Ministerium des Innern zum Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen und den Oberverwaltungssekretär Franz Bach bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau zum Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, sowie den Bürobeamten des Statistischen Landesamts, Oberrevisor Eugen Fißh zum Rechnungsbeamten des Ministeriums des Innern ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. den Bürobeamten Oberverwaltungssekretär Theodor Rahn am politischen Arbeitshaus Kislau zum Vorsteher dieser Anstalt ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. die Oberbauinspektoren Georg Wink, Oskar Baumann und Karl Burger zu Werkstättevorstehern ernannt.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 8. November d. J. den II. Beamten des Bezirksamts Freiburg Oberamtmann Friedrich Thoma zum Amtsvorstand in Meßkirch ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 17. November d. J. den Amtsvorstand Oberamtmann Paul Schwörer beim Bezirksamt Säckingen in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Offenburg und den Amtsvorstand Oberamtmann Werner Freiherr von Rothberg beim Bezirksamt Welsheim in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Säckingen berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 18. November d. J. die Gerichtsassessoren Heinrich Maurer aus Emmendingen und Theodor Freiherr von Glaubitz aus Bühl als Amtsanwälte etatmäßig angestellt.

Das Staatsministerium hat die Staatsanwaltschaft Mannheim und Freiherr von Glaubitz der Staatsanwaltschaft Offenburg zugeteilt.

Das Staatsministerium hat unterm 18. November d. J. dem Oberstleutnant Grafen von Fennin den Charakter als Oberst verliehen.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Artur Thiel aus Fentisch in Lothringen auf die erledigte evangelische Pfarrei Wittingen ist unter dem 12. November d. J. kirchenoberamtlich bestätigt worden.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Samburg, Dekanat Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrer Karl Barthelme in Waldkirch bei Waldshut verliehen. Dieser ist am 1. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Oberkirch, Dekanat Offenburg, dem bisherigen Pfarrer Franz Adolf Roth in Brühl verliehen. Dieser ist unterm 1. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Karlsruhe gewählten Pfarrer Wilhelm Schulz in Lörrach zum Pfarrer der evangelischen Südpfarrei Karlsruhe ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den Hofdiakonikus a. D. Walter Brandl in Karlsruhe auf sechs Jahre zum Pfarrer in Stein ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den Pfarrer Ernst Schneider in Sasel auf sechs Jahre zum Pfarrer der Rochtpfarrei in Lörrach ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den Pfarrer Ernst Schneider in Sasel auf sechs Jahre zum Pfarrer der Rochtpfarrei in Lörrach ernannt.

Belegung der Bezirksarztstellen betr.
Für die Bezirke St. Blasien, Achern, Eberbach, Schopfheim, Balingen, Waldshut sind die Stellen des Bezirksarztes neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1919 bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 21. November 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Die Adler-Apothek in Pforzheim betr.
Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Adler-Apothek in Pforzheim, die durch den Tod des bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Der neue Inhaber hat die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine — nötigenfalls von uns endgültig festzusetzende — Vergütung zu übernehmen.
Bewerbungen sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 20. November 1919.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Die fünfte Geldlotterie des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz und des Alice-Frauenvereins betr.

Dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz und dem Alice-Frauenverein für Krankenpflege wurde die Erlaubnis zum Betrieb von 15 000 Losbriefen zu 1,20 M. der von ihnen veranstalteten fünften Geldlotterie erste Reihe im badischen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt: Die zum Betrieb in Baden bestimmten Losbriefe müssen zuvor mit dem Stempel des Bad. Ministeriums des Innern versehen werden.
Die Losbriefe dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.
Karlsruhe, den 21. November 1919.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Gestorben:
am 2. September d. J.: Zuber, Adam Oberbaurat a. D.
am 10. November d. J.: Ernst Philipp, Oberjustizsekretär in Karlsruhe.
Braun.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Absatz 2 der landesherlichen Verordnung vom 26. Juni 1906 die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr. der Diplomingenieur Karl Jakob Wilhelm aus Weinheim a. d. Bergstr. als Inspecientpraktikant aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 24. November 1919.

Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Wera.

Errichtung neuer Apotheken in Freiburg betr.
In Freiburg soll im Stühlinger und in Fähringen je eine neue Apotheke errichtet werden. Die persönliche Berechtigung zum Betrieb derselben wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Bewerbungen sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 20. November 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Badisches Landestheater
Sonntag, 30. November 1919:
nachmittags 2 1/2 Uhr: „Die 3 Zwillinge“
abends 6 1/2 Uhr: „Mignon“
60—2,50 M. Große Preise.

Ab 29. November bis 14. Dezember
täglich abends 7 1/2 Uhr, Meßplatz
Große Zirkus Henny-Schau
Eröffnung
Heute 29. November, abends 7 1/2 Uhr
Sonntag 1/4, 4 Uhr, abends 7 1/2, 8 Uhr
Grosse Vorstellungen.
Vorverkauf Zigarrengeschäft Pfeiffer, Markt-
platz. — Ab morgens 10 Uhr Zirkuskasse.
Alles andere siehe Anschlag.
Montag abend Parade-Vorstellung.

Sanatorium Dr. Würz Freudenstadt
für innere Krankheiten und Nervenleiden
Prosperke Das ganze Jahr geöffnet.
Dr. A. Würz. Dr. J. Bauer.

Baubund - Möbel
kaufen Sie preiswert
und formschön gegen Barzahlung oder
erleichterte Zahlungsbedingung
bei der gemeinnützigen Hausratgesellschaft
Badischer Baubund
G. m. b. H. Karlsruhe
Karlfriedrichstr. 22 (Eckhaus Rondellplatz)
Fernsprecher 5157
Geöffnet: vormittags 8—12 1/2, nachm. 2 1/2—6 Uhr.

Eile tut not!
Behörden, Gemeinden und Privatleute sorgt für
Brennholz
durch Gewinnung von Stumpfenholz mittels
Sicherheits Sprengstoff

Ammon-Cahucit
dem von vielen Forstämtern, Gemeinden und
Privatwaldbesitzern bestens begutachteten und
empfohlenen Sprengstoff
Gebrauchsanweisung u. Formulare zur Einholung
von oberamtlichen Erlaubnisscheinen, die von den
württ. Oberämtern kostenlos ausgestellt werden,
liefern wir gratis
Verkaufsstellen fast an allen Orten
Junghans & Kriegeskorte
Hedelfingen-Stuttgart
Telephon: Amt Oberürkheim 24 und 155

Amtliche Bekanntmachung.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.
Auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 wird hiermit im Stadtbezirk Karlsruhe einschließlich der Vororte an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, also am 7., 14. und 21. Dezember d. J., die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und damit gemäß § 41 a der Gewerbeordnung ein Geschäftsbetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zugelassen.
Karlsruhe, den 28. November 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion. D. 3. 313

Einwohnerwehr Karlsruhe.
Appell
der 3. Komp. (Südschnitt) — Wegner, Turner- und Beamten-Zug.
Dienstag, den 2. Dezember, nachm. 6 1/2 Uhr,
Turnhalle Schule Gartenstraße 22.
Pünktliches Erscheinen aller Kompagnie-Mitglieder ist dringend erwünscht.
Ausgabe der gedruckten Richtlinien und Ausweise.

Kunstfreunde
dürfen nicht versäumen, die Ausstellung von Gemälden hiesiger und auswärtiger Künstler zu besichtigen. Große Auswahl von Radierungen, Aquarellen, Echerenschnitten, Kunstblätter, gerahmt und ungerahmt, gebundene Einrahmungen in Gold, Mahagoni usw.
Reichhaltige Ausstellung von Kunstgewerbe, Keramik, Kunstschereisen, bemalte Holzstühle, Kunstgläser, gerahmte Metall-Kunstler-Schmuck.
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Kunsthandlung-Kunstgewerbehaus
Gerber & Schawinski
Kaiserstraße 221
Fernsprecher 5081
Karlsruhe i/B.

Kaiserstr. 140
Teleph. 3166
Antiquar Fischl neb. Moninger
sucht zu kaufen
antiken Schmuck, Silber, Gold, Edelsteine,
schöne Möbel, Gemälde, Stoffe, Pers. Teppiche,
Uhren, Glas- und Porzellansachen.

Unsere
Pelzwerkstätte
bietet jedermann Gelegenheit, die ältesten Pelze modernisieren, so wie alle Arten Felle verarbeiten zu lassen, bei billigster Berechnung und prompter Lieferung
G. Kumpf,
Douglasstraße 8, part., Ecke Akademiestraße
Kein Laden.

Tabak (rein übersee) 100 Gr.-Paket 4 M., Abgabe nicht unter 10 Pak. Alle Artikel f. Zucht, Samen, Pfanz., Anl. z. Ernten u. Verarb., Entf. des heiß. Geschmacks, Vign., Kautab. machen usw. Spezialität: Beige. Katalog frei.
Spezialhaus für Klein-Tabak-Zucht in Godesberg a. Rhein.
Beim Grundbuchamt Mannheim ist die Stelle eines
Grundbuchbeamten
alsbald zu besetzen. Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt wollen ihre Meldung mit Angabe der Gehaltsansprüche umgehend an die Direktion des Grundbuchamts einreichen.
Mannheim, den 26. November 1919.
H. 248

Ludwig Rettenmaier, Neckarsulm
empfiehlt sich zur Lieferung und Anfertigung
elektr. Holzstehlampen
mit eingebauter Fassung. (D.R.P. a.)

Bekanntmachung.
Unsere 30. ordentliche Generalversammlung findet am Donnerstag, den 18. Dezember 1919, nachmittags 4 Uhr, im Hause Waldstraße 16 1/2, Saal III dahier, statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über die Ergebnisse des Geschäftsjahres.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingehaltes.
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden wegen Beschaffung von Eintrittskarten auf § 15 des Statuts aufmerksam gemacht.
Karlsruhe, den 28. November 1919.
Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. K. Schrempf.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
gez. Geh. Hofrat Dr. Binz.

Jeder Raucher kann 1000
Mark u. mehr jährl. b. Gebrauch m. unschädlich. **Raucherstreik-Tabletten** ersparen, durch die sich jed. d. Raucher l. wenig, Tagen gänzl. abgew. kann, wie Dankschr. beweis. Eine Schacht (50 Tabl.) M. 4,50 frk. (F. starke Raucher 3 Schacht. M. 12) **E. Kern,** Eisenmannstr. 1, München 16.

Wer erfindet?
Die Industrie sucht Erfindungen. Anregerungen zum Erfinden in uns Broschüre mit Gutschein Mark 20.—
umsonst!
Industrie- u. Handelsgesellschaft Leipzig, Windmühlenstr. 1-3.

GELD
erh. solb. Leute jed. Stand. ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch
Aug. Becker
Karlsruhe, Dreisstr. 17
Ratenrückzahlung gestattet. Sprechzeit täglich von 2—6 Uhr nachmittags.

Sofort lieferbar!!!
Rica
Rarbid-Lampen
M. 3.—, soll jedes Ladengeschäft, jeder Händler führen.
Ja. G. Walter,
Heidelberg, Platz 52, Tel. 793.

Rathgeber - Stelle.
Die Stelle des I. Rathgebers ist wegen Zurückbelegung des bisherigen Inhabers auf 1. April 1920 neu zu besetzen.
Bewerber, die in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung bewandert und ein selbstständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen sich unter Angabe ihrer Kenntnisse über ihre Vorbildung und bisherige Beschäftigung sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche alsbald schriftlich bei uns melden.
Mosbach, 27. Nov. 1919
Gemeinde...
Renz. Schätgen.

Stellenvergebung.
Weim städt. Gemeindefretariat ist die planmäßige Stelle eines
Sekretariats-Assistenten
alsbald zu besetzen.
Die Stelle ist im Gehaltsstarif in Klasse VI eingereiht: Mindestgehalt 2100

Jagd-Verpachtung.
Das **Bad. Forstamt** verpachtet im Wege öffentlicher Versteigerung die Ausübung der Jagd ab 1. Februar 1920 auf je 6 Jahre wie folgt:
Jagdbezirk I, 554 ha Wald, 100 ha Feld.
Jagdbezirk II, 723 ha Wald, 86 ha Feld.
Jagdbezirk III, 626 ha Wald, 134 ha Feld.
Verpachtungsverhandlung **Donnerstag, 18. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr,** im Gemeinschaftszimmer des Forstamts, Schönbornstraße 10.
Auskunft durch das Forstamt, wofür die Bedingungen eingesehen werden können. § 1 2.2.1

Bad. Gütertarif.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1920 wird für die fernmündliche Benachrichtigung über die Ankunft von Gütern eine Gebühr von 10 Pf. für jede Sendung erhoben. § 134
Karlsruhe, 20. Nov. 1919.
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, Gütertarif Badischer Staatsbahnen — in Privatbetrieb.
Auf 1. Dez. 1919 ersehen zum Bad. Gütertarif der Nachtrag VI und zum Gütertarif Bad. Staats-Bad. Nebenbahnen der Nachtrag IV. Die Nachträge enthalten bereits in Verfügungswegen bekanntgegebene Änderungen und eine Neuauflage der Tarifstellen. Der Vinentarif enthält außerdem neue Bestimmungen über die Erhebung von Neben-gebühren auf den auf Schienegebiet gelegenen badischen Stationen und auf den Stationen Waldshut, Singen und Konstanz, ferner die Aufhebung einiger Ausföhrungsbestimmungen zum Nebenbahnentarif, wodurch teilweise Erhöhungen eintreten. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsreferent.
§ 135
Karlsruhe, 20. Nov. 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.